

## **Projekttitle: Die Besteuerung Nicht-Ansässiger**

**Projektleitung: Prof. Michael Lang, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht**

**Förderung durch den FWF (Einzelprojekt P 28786)**

**Projektlaufzeit: 01.04.2016 – 30.06.2019**

### **Abstract:**

Steuern als wesentlichste Einkunftsquelle des Staates bilden die Grundlage für das Funktionieren des Staatswesens. Als Ausdruck seiner Souveränität steht es grundsätzlich jedem einzelnen Staat frei, sein Steuersystem nach seinen Vorstellungen und Bedürfnissen zu gestalten. So ist es unbestritten, dass ein Staat die in seinem Territorium ansässigen Steuerpflichtigen auf Basis ihres weltweiten Einkommens besteuern darf. Völlig unbeschränkt in der Gestaltung seines Steuersystems ist der einzelne Staat aber nicht. Bereits die Frage, ob und wie ein Staat gebietsfremde Nicht-Ansässige besteuern darf, ist im Detail umstritten. Doch gerade der Umfang des Besteuerungsrechts im Fall nicht-ansässiger Steuerpflichtiger ist angesichts der durch die globalisierte und digitalisierte Wirtschaft geschaffene Möglichkeit, in einem Markt ohne physische Präsenz aktiv zu sein, drängender denn je.

Dieses Forschungsprojekt widmet sich im Rahmen einer umfassenden rechtswissenschaftlichen Analyse der für die Besteuerung von Nicht-Ansässigen angewandten Konzepte und deren Beschränkungen im Völker- und Unionsrecht. Das Projekt gliedert sich dabei in drei Teile und beantwortet acht Hauptforschungsfragen. Der erste Teil widmet sich der Analyse der in den nationalen Steuerrechtssystemen anzutreffenden Konzepte für die Besteuerung Nicht-Ansässiger. Der zweite Teil, der den Kern des Projekts bildet, beschäftigt sich mit den Beschränkungen, die die Besteuerung nicht-ansässiger Steuerpflichtiger nach Völker- und Unionsrecht unterworfen ist. Entscheidende Bedeutung kommt dabei der Frage zu, ob das Völkerrecht im Fall eines Nicht-Ansässigen für die Annahme eines Besteuerungsrechts die Existenz einer gewissen Nahebeziehung (genuine-link) der Einkünfte zu dem steuernden Staat verlangt. Kann ein Staat einen Nicht-Ansässigen mit Einkünften besteuern, die keinerlei Verbindung zu diesem Staat aufweisen? Um diese Frage zu beantworten wird analysiert, ob die Idee der Nahebeziehung in den bestehenden nationalen Rechtssystemen sowie in den für die Zuweisung der Besteuerungsrechte abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen derart verdichtet ist, dass man davon ausgehen kann, dass es sich um verbindliches Völkergewohnheitsrecht handelt. Darüber hinaus wird das Projekt der Frage nachgehen, welche Beschränkungen das Unionsrecht Staaten für die Besteuerung Nicht-Ansässiger auferlegt. Beide Schritte beinhalten zudem eine Analyse der Konvergenz zwischen der Reichweite der Staatssouveränität bei Festlegung einer Abgabenschuld und der territorialen Beschränkung ihrer Durchsetzung. Teil drei widmet sich – aufbauend auf den zuvor gewonnen Erkenntnissen – der Ableitung eines klar definierten Rahmens für die Besteuerung Nicht-Ansässiger im Völker- und Unionsrecht. Auch wenn es sich hierbei um Grundlagenforschung handelt, sind die Ergebnisse von immenser praktischer Relevanz. Das Forschungsprojekt wird damit nicht nur die akademische Debatte anregen, sondern auch politischen Entscheidungsträgern und nationalen Gesetzgebern einen klaren Rahmen für die Schaffung neuer Regeln für die Besteuerung Nicht-Ansässiger aufzeigen.

**Keywords: State Sovereignty, Jurisdiction to Tax, International Tax Law, European Tax Law, Non-Residents, Customary International Law**